| **3****3.2.2** | **Anforderungen an Unterrichtsräume****Fachbereich Werken / Technik** | Bearbeiter\*in: Name, VornameRaum: Raum-Nr. | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | **Bitte folgende Checklisten auch hinzuziehen:**  | 1.5 PSA3.1 Einrichtungen in Unterrichtsräumen3.2 Fachräume Allgemein | 3.2.1 Fachbereich Chemie (bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)8 Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ASR A1.3, 9.ProdSV, TRGS 553, RiSU, DGUV V 1, DGUV V 81, DGUV R 100-500, DGUV R 108-003, DGUV I 202-040, DGUV I 213-041, Erlass „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ |
|  | Sind an den Maschinen die notwendigen Sicherheitspiktogramme / Gebotszeichen vorhanden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind die Fußböden rutschhemmend aus-geführt und bleibt die rutschhemmende Eigenschaft auch bei Staubanfall wirksam? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind die Regale standsicher aufgestellt und werden die Materialien sicher gelagert? * Verankerung der Regale an Wand oder Decke
* keine Überlastung der Regalfächer, Herstellerangaben beachten
* schwere Teile unten lagern
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden beim Arbeiten an den Maschinen und Geräten die Einsatz-/Beschäftigungsbe-schränkungen für Schüler\*innen beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind Maschinen, die von Schüler\*innen nicht ohne Anleitung und Aufsicht benutzt werden dürfen, gegen unbefugte Benutzung gesichert?z. B. Schlüsselschalter an Maschinen oder Aufstellung der Maschinen, Geräte in gesondert verschließbaren Räumen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Können die Maschinen durch eine gekenn-zeichnete Not-Aus-Einrichtung stillgesetzt werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden die Holzbearbeitungsmaschinen nur mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen betrieben?z. B. * Kreissäge: Spaltkeil, Schutzhaube, Absaugung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind die Schutz- und Hilfsvorrichtungen griffbereit vorhanden?z. B. * Schiebestock, Abweiskeil
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden bei kombinierten Holzbearbeitungs-maschinen die nicht benutzten Werkzeuge gegen Berühren gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Wird Holzstaub in gesundheitsgefährlichen Konzentrationen durch geeignete Schutz-maßnahmen verhindert?Geeignete Maßnahmen sind:* keine Verwendung von Eichen- und Buchenholz
* Absaugung des Holzstaubes an der

Entstehungsstelle* Verwendung geprüfter Entstauber, Industriestaubsauger
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden die Maschinen nur durch Beschäftigte benutzt, die aufgrund einer beruflichen Ausbildung oder durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen die erforderlichen Fachkenntnisse zum Betreiben der Maschinen haben? * siehe RiSU
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden die Herstellerangaben bzw. Hinweise des Herstellers zu Aufstellung und Betrieb des Brennofens beachtet?Beachte: Angaben zu Sicherheitsabständen! |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind beim Betreiben von Brennöfen geeignete Lüftungsmaßnahmen vorhanden?z. B.* Brennöfen mit Abluftrohr ins Freie oder Absorptionsfilter
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Glasuren verwendet, die keine Schwermetallverbindungen enthalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |